



Update 30.03.2021 - Nutzung von Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Bäder ...) gültig ab 29.03.2021

30.03.2021 15:21

Von Metz, Werner <Werner.Metz@recklinghausen.de>
 An Metz, Werner <Werner.Metz@recklinghausen.de>
 CC SSV RE (info@ssv-re.de) <info@ssv-re.de> Sanders, Sebastian
 <Sebastian.Sanders@recklinghausen.de> Gohrke, Martin
 <Martin.Gohrke@recklinghausen.de> Herrmann, Klaus
 <Klaus.Herrmann@recklinghausen.de> Barten, Sabine
 <Sabine.Barten@recklinghausen.de> Kuehn, Juergen
 <Juergen.Kuehn@recklinghausen.de> Strebinger, Claudia
 <Claudia.Strebinger@recklinghausen.de> Pressestelle Recklinghausen
 <PressestelleRecklinghausen@recklinghausen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Geschäftsführer*innen und Jugendleiter*innen, sehr geehrte Sportstätten-Nutzer*innen,

manchmal ist man einfach zu schnell.

Hatte der Kreis in seinen Ausführungen zur Allgemeinverfügung kurz vor dem Versand meiner nachstehenden Mail noch die 10-Kinder-Regelung stehen, ist dies nun aktualisiert worden – leider zum Nachteil des Trainingsbetriebs der Vereine.

Auf Sportanlagen unter freiem Himmel dürfen **NUNMEHR kontaktfrei Sport treiben:**

- **Personen des eigenen Hausstandes mit max. einer weiteren Person eines anderen Hausstandes, wobei hier Kinder bis einschließlich 14 Jahre hier nicht mitgezählt werden,**
- **höchstens 5 Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen nur während der Ostertage (vom 01.04. bis einschl. 05.04.2021),**
- **Kinder bis einschl. 14 Jahre dürfen nur noch in Gruppen von max. 20 Personen mit max. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen trainieren, wenn für alle ein tagesaktuelles negatives Test-Ergebnis aus einer beim Kreis gelisteten Teststelle vorliegt (Ein Selbsttest z. B. aus einem Discounter oder einem Drogeriemarkt ist nicht ausreichend.).**

Zwischen diesen Personen oder Personengruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Damit ist ein Trainingsbetrieb der Vereine nahezu unmöglich geworden.

Ich bedaure, Ihnen diese Nachricht so kurz nach der vermeintlichen Lockerung geben zu müssen.

Bleiben Sie gesund !!

Mit sportlichen Grüßen

Werner Metz

**Stadt Recklinghausen
 Fachbereich Bildung und Sport
 Abt. Sport/Bäder (40/3)
 45655 Recklinghausen**

Dienstgebäude:
Bruchweg 66
45659 Recklinghausen

Tel. +49 (0) 2361 50 2273
PC-Fax +49 (0) 2361 50 9 2273
mobil +49 (0) 170 63 88 64 2
E-Mail werner.metz@recklinghausen.de



Besuchen Sie uns im Internet:

www.recklinghausen.de/sport
www.recklinghausen.de/baeder



Die Stadt Recklinghausen und ihre nicht rechtsfähigen Einrichtungen erheben, verarbeiten und archivieren Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz (DSG NRW). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen können Sie unserer Internetseite unter [Hinweise zum Datenschutz bei der Stadt Recklinghausen](#) entnehmen.



Schon gesehen? „Alles hier.“ – Recklinghausen - unsere Stadt im Ruhrgebiet:

<https://www.youtube.com/watch?v=Rcvm8lCJ0wU&t=3s>



Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Von: Metz, Werner

Gesendet: Montag, 29. März 2021 14:49

An: Metz, Werner (Werner.Metz@recklinghausen.de) <Werner.Metz@recklinghausen.de>

Cc: SSV RE (info@ssv-re.de) <info@ssv-re.de>; Sanders, Sebastian <Sebastian.Sanders@recklinghausen.de>; Gohrke, Martin <Martin.Gohrke@recklinghausen.de>; Herrmann, Klaus <Klaus.Herrmann@recklinghausen.de>; Barten, Sabine <Sabine.Barten@recklinghausen.de>; Kuehn, Juergen <Juergen.Kuehn@recklinghausen.de>; Strebinger, Claudia <Claudia.Strebinger@recklinghausen.de>; Pressestelle Recklinghausen <PressestelleRecklinghausen@recklinghausen.de>

Betreff: Update 29.03.2021 - Nutzung von Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Bäder ...) gültig ab 29.03.2021

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Geschäftsführer*innen und Jugendleiter*innen, sehr geehrte Sportstätten-Nutzer*innen,

am Freitag wurde die erneute Änderung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) veröffentlicht, sie gilt nun vom 29.03. bis zunächst einschl. 18.04.2021.

Für den Bereich Sport / Bäder gelten damit folgende Änderungen:

Auf Sportanlagen unter freiem Himmel dürfen kontaktfrei Sport treiben:

- **Personen des eigenen Hausstandes mit max. einer weiteren Person eines anderen Hausstandes, wobei hier Kinder bis einschließlich 14 Jahre hier nicht mitgezählt werden,**
- **höchstens 5 Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen nur während der Ostertage (vom 01.04. bis einschl. 05.04.2021),**
- **Gruppen von höchstens 10 (!) Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.**

Zwischen diesen Personen oder Personengruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Nahezu gleichzeitig hat der Kreis Recklinghausen eine sog. **Allgemeinverfügung** erlassen, die vom 29.03. bis zunächst 15.04.2021 gilt und die die Einschränkungen der CoronaSchVO durch Vorlage tagesaktueller negativer Testergebnisse abfedert. Diese Regelung, die in erster Linie auf Einzelhandel und kulturelle Einrichtungen abzielt, ist jedoch im Sportbetrieb kaum umsetzbar. **Mit dieser Regelung dürfte eine Sportgruppe von höchstens 20 Kindern bis einschl. 14 Jahre zzgl. bis zu 2**

Ausbildungs-/Aufsichtspersonen Sport treiben – allerdings nur, wenn für alle Kinder und Ausbildungs-/Aufsichtspersonen ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorgelegt wird.

In Bädern dürfen stattfinden:

- **Anfängerschwimmbildung und Kleinkinderschwimmkurse für Gruppen von höchstens 5 Kindern.**

Wassersporttreibende Vereine, die dieses Angebot durchführen möchten, setzen sich bitte vorab mit meiner Kollegin Claudia Strebing in Verbindung.

Alle sonstigen Regelungen bzw. Einschränkungen vorheriger Mails (z. B. Schließung Sporthallen, Zugangsregelungen, Kontakt-Nachverfolgungen) gelten selbstverständlich weiterhin.

Bleiben Sie gesund !!

Mit sportlichen Grüßen

Werner Metz

**Stadt Recklinghausen
Fachbereich Bildung und Sport
Abt. Sport/Bäder (40/3)
45655 Recklinghausen**

Dienstgebäude:
Bruchweg 66
45659 Recklinghausen

Tel. +49 (0) 2361 50 2273
PC-Fax +49 (0) 2361 50 9 2273
mobil +49 (0) 170 63 88 64 2
E-Mail werner.metz@recklinghausen.de



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

Besuchen Sie uns im Internet:

www.recklinghausen.de/sport
www.recklinghausen.de/baeder



Die Stadt Recklinghausen und ihre nicht rechtsfähigen Einrichtungen erheben, verarbeiten und archivieren Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz (DSG NRW). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen können Sie unserer Internetseite unter [Hinweise zum Datenschutz bei der Stadt Recklinghausen](#) entnehmen.



Schon gesehen? „Alles hier.“ – Recklinghausen - unsere Stadt im Ruhrgebiet:

<https://www.youtube.com/watch?v=Rcvm8ICJ0wU&t=3s>



 Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Von: Metz, Werner

Gesendet: Freitag, 5. März 2021 12:17

An: 'Metz, Werner (Werner.Metz@recklinghausen.de)' <Werner.Metz@recklinghausen.de>

Cc: SSV RE (info@ssv-re.de) <info@ssv-re.de>; Sanders, Sebastian <Sebastian.Sanders@recklinghausen.de>; Gohrke, Martin <Martin.Gohrke@recklinghausen.de>;

Herrmann, Klaus <Klaus.Herrmann@recklinghausen.de>; Barten, Sabine

<Sabine.Barten@recklinghausen.de>; Kuehn, Juergen <Juergen.Kuehn@recklinghausen.de>; Strebing, Claudia <Claudia.Strebing@recklinghausen.de>; Pressestelle Recklinghausen

<PressestelleRecklinghausen@recklinghausen.de>

Betreff: Update 05.03.2021 - Nutzung von Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Bäder ...) gültig ab 08.03.2021

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Geschäftsführer*innen und Jugendleiter*innen,
sehr geehrte Sportstätten-Nutzer*innen,

sobald wurde die erneute Änderung der Coronaschutzverordnung veröffentlicht. Sie gilt nun vom 08.03. bis zunächst einschl. 28.03.2021.

Für den Bereich Sport / Bäder gelten damit folgende Lockerungen:

Auf Sportanlagen unter freiem Himmel dürfen kontaktfrei* Sport treiben:

- **höchstens 5 Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich Personen des eigenen Hausstandes,**
- **Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.**

Zwischen diesen Personen oder Personengruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Die in der nachstehenden Mail genannten Auflagen für die Öffnung der Sportplätze (Zugangsregelung, Nachverfolgung usw.) gelten selbstverständlich weiterhin.

Auch die bisherigen (Verbots-) Regelungen (für Sporthallen, Hallenbäder, ...) gelten weiter.

**Kontaktfrei ist zwar in § 9 CoronaSchVO nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich jedoch aus § 19 Abs. 1; danach ist Kontaktsport im Außenbereich erst möglich, wenn die 7-Tage-Inzidenz in NRW ab 08.03. 14 Tage lang unter 100 bleibt (auch dann bedarf es noch einer Änderung der CoronaSchVO).*

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Werner Metz

**Stadt Recklinghausen
Fachbereich Bildung und Sport
Abt. Sport/Bäder (40/3)
45655 Recklinghausen**

Dienstgebäude:
Bruchweg 66
45659 Recklinghausen

Tel. +49 (0) 2361 50 2273
PC-Fax +49 (0) 2361 50 9 2273
mobil +49 (0) 170 63 88 64 2
E-Mail werner.metz@recklinghausen.de



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

Besuchen Sie uns im Internet:

www.recklinghausen.de/sport
www.recklinghausen.de/baeder



Die Stadt Recklinghausen und ihre nicht rechtsfähigen Einrichtungen erheben, verarbeiten und archivieren Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz (DSG NRW). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen können Sie unserer Internetseite unter [Hinweise zum Datenschutz bei der Stadt Recklinghausen](#) entnehmen.



Schon gesehen? „Alles hier.“ – Recklinghausen - unsere Stadt im Ruhrgebiet:

<https://www.youtube.com/watch?v=Rcvm8ICJ0wU&t=3s>



 Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Von: Metz, Werner

Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 09:02

An: Metz, Werner (Werner.Metz@recklinghausen.de) <Werner.Metz@recklinghausen.de>

Cc: SSV RE (info@ssv-re.de) <info@ssv-re.de>; Sanders, Sebastian <Sebastian.Sanders@recklinghausen.de>; Gohrke, Martin <Martin.Gohrke@recklinghausen.de>;

Herrmann, Klaus <Klaus.Herrmann@recklinghausen.de>; Barten, Sabine

<Sabine.Barten@recklinghausen.de>; Kuehn, Juergen <Juergen.Kuehn@recklinghausen.de>; Strebinger,

Claudia <Claudia.Strebinger@recklinghausen.de>; Pressestelle Recklinghausen

<PressestelleRecklinghausen@recklinghausen.de>

Betreff: Update 24.02.2021 - Nutzung von Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze, Bäder ...) gültig ab 22.02.2021

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende, Geschäftsführer*innen und Jugendleiter*innen, sehr geehrte Sportstätten-Nutzer*innen,

erneut wurde die Coronaschutzverordnung aktualisiert. **Sie gilt ab 22.02.2021 und ist nun gültig bis einschl. 07.03.2021.**

Für den Bereich Sport / Bäder gibt es im wesentlichen folgende Änderungen:

Sport darf nun wieder allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel ausgeübt werden. Dazu zählt auch die sportliche Ausbildung im Einzelunterricht.

Allerdings muss zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen ein Mindestabstand von 5 Metern eingehalten werden.

Dazu gehören z. B. Tennis, Golf, Lauf- und Balltraining mit den zuvor genannten Einschränkungen.

In Recklinghausen ist die Nutzung von Sportanlagen unter freiem Himmel (z. B. Sportplätze) nur möglich, wenn der nutzende Verein sicherstellt, dass

- der Zugang geregelt ist (Einbahnstraßen-Regelung),
- erforderliche Mindestabstände sowie Hygiene-Regeln eingehalten werden,
- unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind,
- Umkleiden / Duschen sowie alle anderen Räumlichkeiten geschlossen bleiben,
- Kontakte nachverfolgt werden (4-wöchige Aufbewahrungsfrist).

Ich bitte alle nutzenden Vereine dringend, ihre Mitglieder besonders zu sensibilisieren und appelliere an alle Sporttreibenden, die Lockerungen für den Sport gemeinsam zu erhalten.

Im Übrigen gelten die bisherigen (Verbots-) Regelungen weiter (z. B. für Sporthallen, Hallenbäder, ...).

Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Werner Metz

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Bildung und Sport
Abt. Sport/Bäder (40/3)
45655 Recklinghausen

Dienstgebäude:
Bruchweg 66
45659 Recklinghausen

Tel. +49 (0) 2361 50 2273
PC-Fax +49 (0) 2361 50 9 2273
mobil +49 (0) 170 63 88 64 2
E-Mail werner.metz@recklinghausen.de



Besuchen Sie uns im Internet:

www.recklinghausen.de/sport

www.recklinghausen.de/baeder



Die Stadt Recklinghausen und ihre nicht rechtsfähigen Einrichtungen erheben, verarbeiten und archivieren Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz (DSG NRW). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen können Sie unserer Internetseite unter [Hinweise zum Datenschutz bei der Stadt Recklinghausen](#) entnehmen.



Schon gesehen? „Alles hier.“ – Recklinghausen - unsere Stadt im Ruhrgebiet:

<https://www.youtube.com/watch?v=Rcvm8ICJ0wU&t=3s>



 Bitte denken Sie an die Umwelt - müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?